

Sitzung vom 13. Juli 2005

1022. Anfrage (Reorganisation der Knochenmarktransplantation am USZ)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, hat am 9. Mai 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem Amtsantritt von Prof. Knuth kommen die involvierten Institutionen nicht zur Ruhe.

Die Stammzelltransplantation (Knochenmarktransplantation) unter der Leitung der Hämatologie muss in die Klinik für Onkologie wechseln. Dadurch verliert die Abteilung für Hämatologie den für die Weiterbildung von künftigen Hämatologen/Hämatatoonkologen unabdingbaren Status einer universitären A-Klinik. Der Leitende Arzt und sein vertretender Oberarzt müssen durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Kaderstellen ersetzt und statt einer zusätzlich notwendigen Assistentenstelle sollen drei neue geschaffen werden.

Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Was sind die Gründe, weshalb das unter der Hämatologie ausgezeichnet funktionierende Stammzelltransplantationsprogramm in die Klinik für Onkologie unter die Leitung von Prof. Knuth gezwungen wird?
2. Wurde das Personal der oben genannten Klinik über den Wechsel informiert? Von wem und wann? Ende April 2005 hat der Oberarzt der Hämatologie auf Grund der Auswechslung des Leiters des Stammzelltransplantationsprogramms gekündigt. Was unternimmt der Regierungsrat, dass keine weiteren Leistungsträger das USZ infolge nicht nachvollziehbarer Entscheide verlassen?
3. Was kosten die neu geschaffenen Stellen? In welchem Budget werden sich diese Stellen niederschlagen (Universität oder USZ)?
4. Welches Konzept liegt dieser fachlich höchst umstrittenen Unterordnung der Stammzelltransplantation in die Onkologie zu Grunde? Wer entwickelte es? Wer bewilligte es trotz Mehrkosten?
5. Aus Fachkreisen ist zu hören, dass mit dieser Umstrukturierung die bundesamtlich reglementierte Facharztausbildung in Hämatologie/Hämatatoonkologie in Zürich aufs Spiel gesetzt wird. Kennt der Regierungsrat diese fachlichen Einwände? Was unternimmt er, damit diese Befürchtungen nicht eintreten?
6. Wem untersteht Prof. Knuth?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach der bisherigen Organisationsstruktur war das Departement Innere Medizin in die beiden Hauptbereiche Klinik A und Klinik B sowie in die medizinische Poliklinik gegliedert. Daneben bestanden mehrere, allen Kliniken zur Verfügung stehende Stationen und Spezialeinheiten mit hoher betrieblicher Selbstständigkeit, darunter auch die Abteilung für Stammzelltransplantation (Sterileinheit) und die mit ihr teilweise vernetzte Hämatologie. Durch den medizinischen Fortschritt der letzten Jahre und Jahrzehnte und die dadurch bewirkte Herausbildung eigenständiger Fachgebiete beispielsweise in den Bereichen Gastroenterologie (Magen-Darm), Pneumologie (Atmungsorgane), Kardiologie (Herz und Kreislauf) oder Onkologie (Tumorerkrankungen) war eine Neustrukturierung des Departements für Innere Medizin unabdingbar geworden. Bei der Neustrukturierung war darauf zu achten, dass die Vernetzung der neuen Fachgebiete gewährleistet bleibt. Das Departement für Innere Medizin wurde deshalb nicht, wie von der Anzahl der neuen Fachgebiete her theoretisch vorgegeben, in zwölf eigenständige, voneinander unabhängigen Kliniken aufgeteilt, sondern in vier Bereiche gegliedert, wobei im Bereich I weiterhin eine Klinik für Allgemeine Innere Medizin beibehalten wird.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens von Prof. Knuth wurde ihm vor dem Hintergrund der laufenden Vorarbeiten zur Neustrukturierung in Aussicht gestellt, dass die Sterileinheit mit acht Betten seiner Klinik angegliedert werde. Im weiteren Verlauf der Strukturüberarbeitung hat sich nun aber gezeigt, dass die Sterileinheit nicht in die Onkologie eingegliedert werden soll. Sowohl die Onkologie als auch die Hämatologie sollen als fachlich eigenständige Kliniken ausgestaltet und zur Sicherstellung der notwendigen Vernetzung unter der Bereichsleitung von Prof. Knuth zusammengefasst werden. Als Bereichsleiter ist Prof. Knuth insbesondere für die Betten- und Budgetkoordination verantwortlich. Die Sterileinheit soll weiterhin in hoher betrieblicher Eigenständigkeit betrieben werden und soll auch künftig beiden Kliniken gleichwertig zur Verfügung stehen. Beide Klinikleiter sollen für jeweils ihre Patientinnen und Patienten gemeinsam mit dem Leitenden Arzt der Sterileinheit die fachliche Mitverantwortung tragen.

Zu Frage 2:

Der Leitende Arzt der Sterileinheit wurde über die Entscheidungen der Spitalleitung jeweils mündlich informiert. Dabei kamen die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der Sterileinheit zur Sprache. Diese Informationen gab er an die übrigen Mitarbeitenden der Sterileinheit weiter. Nachdem die Reorganisation des Departements für Innere Medizin inzwischen abgeschlossen ist, besteht für das Personal keine strukturelle Ungewissheit mehr. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei grossen Restrukturierungen mit Personalwechseln zu rechnen ist.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Akkreditierung der Sterileinheit muss ein teilzeitlich tätiger Qualitymanager eingestellt werden. Zudem müssen der Sterileinheit zwei Assistenzarztstellen neu zugeteilt werden. Die drei Stellen mit einer Lohnsumme von Fr. 250'000 werden dem USZ-Stellenpool belastet. Es entstehen keine Mehrkosten.

Zu Frage 4:

Die Unterstellung beruhte, wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, auf einer Entscheidung der Spitalleitung, welche seinerseits auf den im Rahmen des Berufungsverfahrens gemachten Zusagen beruhte. Diese waren ihrerseits gestützt auf den damaligen Stand der Neustrukturierung des Departements für Innere Medizin erfolgt. Wie dargelegt hat die Spitalleitung inzwischen beschlossen, dass im Rahmen der Reorganisation des Departements Innere Medizin die Hämatologie und die Onkologie als je eigenständige Kliniken im Bereich 3 angesiedelt werden sollen. Die Sterileinheit wird weiterhin vom bisherigen Leitenden Arzt geführt, wobei er die Patienten der Hämatologie zusammen mit Prof. Fehr und die Patienten der Onkologie zusammen mit Prof. Knuth betreut.

Zu Frage 5:

Die Hämatologie steht weiterhin unter der Leitung eines habilitierten Trägers eines Facharztstitels für Hämatologie. Die Spitalleitung stellt sicher, dass auch die übrigen Bedingungen für die weitere Anerkennung als Weiterbildungsstätte Kategorie A sichergestellt sind.

Zu Frage 6:

Aufsichtsbehörde der Professorinnen und Professoren ist primär die Universitätsleitung als Anstellungsorgan der Professorinnen und Professoren (§5 Personalverordnung der Universität Zürich, UniPVO). Die Aufsicht über die Institute obliegt aber auch der Dekanin oder dem Dekan (§75 Abs. 2 Universitätsordnung). Die gemeinsame Verantwortung von Universitätsleitung und Dekanat äussert sich darin, dass die

Universitätsleitung in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan die regelmässige Beurteilung der Professorinnen und Professoren vornimmt (§ 36 Abs. 1 UniPVO). Direktorinnen und Direktoren klinischer Organisationseinheiten unterstehen sodann in ihren klinischen Funktionen zusätzlich der jeweiligen Spitalträgerschaft, im Falle des USZ dem Ärztlichen Direktor und der Spitalleitung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi